



**Gelsenkirchener Erklärung
des Städtetages Nordrhein-Westfalen
im Rahmen des Bildungskongresses
„Zukunft sichern! Bildungsaufbruch jetzt!“
am 15./16. November 2023**

Bildung ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, Innovationskraft, Zukunftsfähigkeit und Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft. Der Bildungserfolg junger Menschen in NRW entscheidet darüber, wie erfolgreich NRW im nationalen und internationalen Standortwettbewerb sein kann. Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Damit einher gehen die Chancen junger Menschen für die Gestaltung ihres eigenen Lebens. Eine demokratische Gesellschaft gründet darauf, dass alle Menschen mit ihren Potentialen gesehen werden und die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten zu entfalten. Die Ergebnisse des aktuellen Bildungsberichtes des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) verdeutlichen, dass dies gegenwärtig nicht gelingt. Sie bestätigen den negativen Trend der letzten Jahre, den auch andere Bildungsstudien bereits belegt haben. Die Ergebnisse sind alarmierend. Das Land ist in der Pflicht zu handeln, um für drängende Fragen der Bildungspolitik gemeinsam mit Kommunen und Bildungsakteuren Lösungen zu erarbeiten.

In unseren Städten werden Teilhabe und Zugehörigkeit für Menschen erfahrbar, ermöglicht und gelebt. Der Schlüssel zu sozialem Aufstieg, zu Integration und persönlicher Zufriedenheit liegt im Bildungsbereich. Mit Bildungsabschlüssen werden Zugänge eröffnet, ohne sie sind Entwicklungen blockiert und Türen bleiben verschlossen. Bildungserfolg muss in jedem Stadtquartier möglich sein, sonst ist der Zusammenhalt in unseren Städten gefährdet. Wir wollen dazu beitragen, unsere demokratische Gesellschaft zu festigen und der sozialen Segregation aktiv entgegenzuwirken. Die Zukunftschancen unserer Kinder dürfen nicht davon abhängen, an welchem Ort sie leben und wo sie aufwachsen. Noch immer verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Es ist notwendig, diesen gesellschaftlichen Skandal stärker in die bildungspolitische Aufmerksamkeit zu rücken.

Die Städte begreifen Bildung als zentrale Gestaltungsaufgabe zukunftsorientierter Kommunalpolitik. Dazu haben sie sich bereits in der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages bekannt. Sie leisten als Teil der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ihren Beitrag zur Gestaltung von Bildungschancen. Sie haben in den vergangenen Jahren Strukturen und breite Expertise im Bildungsbereich aufgebaut. Städte stoßen jedoch mit ihren Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung dort an ihre Grenzen, wo es landesgesetzlicher Regelungen bedarf. Hier gilt es anzusetzen und Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe zu gestalten.

Wir fordern daher das Land NRW auf, die Städte in ihrem Engagement stärker als bisher zu unterstützen und mit ihnen in den folgenden Themenfeldern auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten:

1. **Gute Bildung 2030:** NRW braucht ein zwischen Land und Kommunen geeintes Bild, was „Gute Bildung 2030“ beinhaltet und welche Anstrengungen wir unternehmen müssen, um das Ziel zu erreichen. Die anstehenden Herausforderungen müssen in einem dialogischen Prozess auf Augenhöhe benannt, priorisiert und notwendige Handlungsschritte eingeleitet werden. Dieser Prozess muss breit getragen und über die zeitlichen Grenzen der Legislatur mit allen demokratischen Parteien in NRW vereinbart werden. Gute Bildung braucht Zeit, Ressourcen, Professionalität und Kontinuität.
2. **Ungleiches muss ungleich behandelt werden:** Der Bildungserfolg von Kindern hängt auch in NRW zu stark von ihrer Herkunft ab. Die Landesregierung muss auf der Basis eines qualifizierten Bildungsmonitorings das Instrument des schulscharfen Sozialindex stärken und gleiche Bildungschancen für Kinder in unterschiedlichen Sozialräumen ermöglichen. Ein aussagekräftiger Sozialindex muss als Steuerungsinstrument für die Verteilung von Bildungsressourcen ausgebaut und genutzt werden. Bildung nach Kassenlage der Kommunen kann in NRW nicht gewollt sein.
3. **Mehr Zeit für Kinder:** Wir fordern die Landesregierung auf, in einem Arbeitsprozess mit den Kommunen die Chance zu nutzen, den Ganzttag ab 2026 als Bildungs- und Betreuungsangebot zu qualifizieren. Der rhythmisierte Ganzttag muss in einer Neukonzeption im ganzen Land ermöglicht werden. Dabei sind die Bedarfe benachteiligter Sozialräume besonders in den Blick zu nehmen. Die Verzahnung von kulturellen, sozialen, sport- und bewegungsfördernden Angeboten muss integraler Bestandteil eines Konzepts zur ganztägigen Förderung ab 2026 sein, das im Schulgesetz zu verankern ist. Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz im Ganzttag darf nicht an den Rahmenbedingungen scheitern. Die Landesregierung muss umgehend mit den Städten realistische Standards für die bauliche Gestaltung und den Einsatz von Fachkräften im Ganzttag vereinbaren, um eine Umsetzung der Ziele zu ermöglichen.

4. **Schule 2.0:** Die Digitalisierung von Bildung stellt eine neue und dauerhafte Aufgabe dar. Sowohl Schulträger als auch Schulen benötigen eine verbindliche Roadmap, die alle Fragen von Qualifizierung, Lernmanagement bis zu technischen Fragestellungen beachtet. Veränderte Anforderungen an den gebauten pädagogischen Raum, an die technische Ausstattung von Schulen und, entscheidend, an die Lernkultur in Schulen müssen berücksichtigt werden. Das Land muss die verlässliche und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des digitalen Lehrens und Lernens mit Fortbildungsangeboten für seine Lehrkräfte sicherstellen.

5. **Gemeinsame neue Wege:** Die Schulträgeraufgaben müssen neu betrachtet werden. Es ist notwendig, sie vor dem Hintergrund veränderter Aufgabenstellungen des schulischen Alltags wie der Digitalisierung, der ganztägigen Förderung, Schulsozialarbeit, Inklusion und Integration neu zu bewerten und auszufinanzieren. Dies betrifft auch den wachsenden Bedarf an Schulraum. Die Städte brauchen Planungssicherheit. Notwendig ist eine grundständige, verlässliche und auskömmliche Schulfinanzierung als Alternative zu befristeten Förderprogrammen.